

1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Badeanstalt der Gemeinde Grasellenbach im OT Hammelbach

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBL. I. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1,2,4,5, 5a und 5 b des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) wird durch diese 1. Änderungssatzung die Gebührenordnung der Gemeinde Grasellenbach für die Badeanstalt der Gemeinde Grasellenbach im OT Hammelbach vom 20.07.2015 wie folgt geändert:

§1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freischwimmbades der Gemeinde Grasellenbach und dessen Einrichtungen werden, gemäß § 3 , der Badeordnung folgende Gebühren erhoben:

§2 Einzelkarten

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Einmaliger Besuch von Erwachsenen | 2,00 € |
| 2. | Einmaliger Besuch von Kurkarteninhabern | 2,00 € |
| 3. | Einmaliger Besuch von Kindern u. Schülern (6-16 Jahre), Rentner Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50% mit Ausweis, freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst | 2,00 € |
| 4. | Abendkarten ab 18.00 Uhr | 2,00 € |
| 5. | Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt | |

§ 3 Zehnerkarten

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Zehnerkarte Erwachsene | 15,00 € |
| 2. | Zehnerkarte Kurkarteninhaber | 15,00 € |
| 3. | Zehnerkarte Kinder u. Schüler (6-16 Jahre), Auszubildende, Studenten, freiwilliges soziales Jahr Bundesfreiwilligen Dienst, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50%, Rentner | 15,00 € |

§ 4 Dauerkarten (gelten nur für die jeweilige Badesaison)

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Dauerbenutzung Erwachsene | 40,00 € |
| 2. | Dauerbenutzung, Kinder u. Schülern (6-16 Jahre), Auszubildende, Studenten, freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50%, Rentner | 30,00 € |

§ 5 Familienkarten (gelten nur für die jeweilige Badesaison)

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Dauerbenutzung für Eltern und ihre Kinder (6 – 16 Jahre), Schüler Auszubildende, Studenten, freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50%, Rentner | 60,00 € |
| 2. | Familienkarten für Alleinerziehende (Kinder 6 - 16 Jahren) | 40,00 € |

§ 6 Sonstiges

1. Inhaber(innen) der „Ehrenamts-Card“ des Kreises Bergstraße haben freien Eintritt.
2. Über eventuelle hiervon abweichende Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach im Einzelfall.
3. Dauerkarten werden ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung Grasellenbach, Schulstr. 1, 64689 Grasellenbach OT Hammelbach, während der Dienststunden ausgegeben.

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die bisherigen betroffenen Satzungsregelungen vom 20.07.2015 treten gleichzeitig außer Kraft.

64689 Grasellenbach, den 31. 05.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach



Röth, Bürgermeister